

D-Ticket Jugend BW

ab Januar 2025

16.12.2024

Sehr geehrte Eltern,

soweit Ihr Kind auf ein öffentliches Verkehrsmittel angewiesen ist, gibt es folgende Möglichkeiten Fahrkarten zu kaufen:

1. Das landesweite **D-Ticket Jugend BW** als **Jahresabonnement per Einzugsermächtigung** über den Karlsruher Verkehrsverbund. Der Monatspreis beträgt **ab 01.01.2025 39,42 €**. Das Jugendticket gilt in ganz Deutschland.
2. Benötigt Ihr Kind eine **Fahrkarte nur für bis zu drei Monaten pro Schuljahr**, können Sie die Monatsfahrkarte selbst lösen und aufbewahren. Die Erstattung des Zuschusses beantragen Sie dann über das Formular „Einzelersstattungsantrag des Schülers“ und legen die Originalfahrkarten bei. Die Formulare müssen spätestens bis zum 20.10.2026 (für das Schuljahr 2025-26) im Schulsekretariat eingereicht werden.

Zu spät eingehende Anträge werden vom Landratsamt nicht mehr erstattet!

Wenn Sie sich für Punkt 1 entscheiden, füllen Sie bitte die Bestellung für das **D-Ticket-Jugend BW online** aus (der Link ist auch auf der Homepage der Realschule ersichtlich).

Für Anmeldungen zum neuen Schuljahr bestellen Sie dieses bis **30.06.2025**. Für Anmeldungen während des Schuljahres bis einen Monat bevor das Abo beginnen soll.

Das Jugendticket wird Ihnen direkt vom KVV zugesandt.

Die Schule muss für Schüler bis zum vollendeten 21. Lebensjahr keinen Stempel/keine Bestätigung mehr ergänzen.

Wer die Möglichkeit der Online-Bestellung nicht hat, kann den Bestellschein ausgefüllt und unterschrieben an den KVV senden oder bei einem der Kundencenter abgeben.

Hier die Anschriften und Öffnungszeiten der KVV Kundenzentren:

Baden-Baden

Kundenzentrum am Augustaplatz, 76530 Baden-Baden

Öffnungszeiten: Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr,

Fr. 8.30 - 14.00 Uhr

Telefon-Nr. 07221/277-650

(Hier wird auch sofort eine Ersatzkarte ausgestellt bei Kartenverlust.)

Rastatt

Kundenzentrum im Verkehrsgesellschaft Rastatt, Herrenstr. 15, 76437 Rastatt

Öffnungszeiten: Mo./Di. 7.30 - 16.00 Uhr, Mi. 7.30 - 18.00 Uhr,

Fr. 7.30 - 12.30 Uhr, Sa. 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon-Nr. 07222/972-7110

Hinweis:

Fahrgeld-Eigenanteil muss nur für zwei Kinder einer Familie übernommen werden. **Das dritte Kind ist von der Zahlung des Eigenanteils befreit.** Dazu füllen Sie bitte zum Schuljahresbeginn die Erklärung zur Eigenanteilzahlung und Erstattung gem. § 6 III SBKE aus und lassen von den Schulen Ihrer anderen Kinder den Schulbesuch und die Entrichtung der Eigenbeteiligung für das Jugendticket bestätigen. Dieser Antrag wird dann über das Schulsekretariat an das Landratsamt weitergeleitet.

Empfängern von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kindergeldzuschuss o.ä. kann kein Erlass über die Schülerbeförderung gewährt werden. Das Landratsamt teilt mit, dass beim Leistungsträger (Jobcenter oder Sozialamt) ein Antrag auf Bildung und Teilhabe gestellt werden kann. Dieser beinhaltet auch die Beantragung für Mittel für die Schülerbeförderung. Der Antrag muss in dem Monat erfolgen, in dem die Leistungserstattung erteilt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Mössner
Realschulrektor